



Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Fox Computers. Sie sind integrierter Bestandteil eines jeden Auftrags.

Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien entsprechend bestätigt werden.

Angebot/Vertragsschluss

Die vom Käufer unterzeichnete, mündliche oder per Mail gesendete Auftragsbestätigung bzw. Bestellung ist bindend. Nach Annahme der Offerte wird eine schriftliche Auftragsbestätigung erstellt, die vom Auftraggeber unterzeichnet werden muss. Kleinstaufträge, die max. 8h Aufwand generieren, können auch ausschliesslich per Mail bestätigt werden, sind aber genauso bindend. Auslieferungen und Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Bestätigung gleich. Alle Angebote von Fox Computers sind freibleibend und unverbindlich.

Terminabsage

Dem Kunden steht das Recht zu, von einem vereinbarten Termin zurückzutreten. Dies muss jedoch mindestens 24 Stunden im Voraus per Telefon oder E-Mail geschehen. Absagen vor Ort werden nicht akzeptiert. Wird die Frist nicht eingehalten, werden die Kosten für die Anreise und die erste Stunde vollumfänglich verrechnet.

Preise

Massgebend bei Dienstleistungen die Fox Computers erbringt, sind die in unserer Offerte bzw. Auftragsbestätigung genannten Preise. Bei Projektbeträgen über CHF 3000 behält sich Fox Computers das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe von max. 50 Prozent der Gesamtsumme zu verlangen.

Haftungsbeschränkung

Schadenersatzanspruch aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt. Für allfällige Datenverluste und/oder Arbeitsausfälle kann Fox Computers nicht haftbar gemacht werden.

Zahlung

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorauszahlung oder innerhalb von 10 Tagen per Rechnung zu bezahlen (Stammkunden). Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.

Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, berechnen wir vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 5% (Art. 104 OR) über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank.

Während der Dauer des Verzuges ist Fox Computers jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz auf das Dahinfallen des Vertrages zu fordern.

Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens.

In diesen Fällen sind wir berechtigt, ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

Das erstellte Webprojekt bzw. die programmierte Web-Applikation bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz von Fox Computers und kann im Falle eines Zahlungsverzugs und/oder -Ausfalls jederzeit deaktiviert werden.

Wird die Umsetzung nicht bezahlt und ausserhalb des Zugriffs von Fox Computers genutzt, veröffentlicht bzw. betrieben, so ist der Straftatbestand des Betrugs, genauer „Erschleichung von Dienstleistungen“ erfüllt, welchen wir in jedem Fall zur Anzeige bringen werden.

Offerten

Eine Offerte wird in der Regel kostenlos ausgestellt. Fox Computers bezieht sich beim Einkauf/Verkauf von Dritt-Software auf die Angaben der jeweiligen Lieferanten. Sämtliche Leistungen, die nicht ausdrücklich auf der Offerte vermerkt sind und während der Realisierungsphase erbracht werden, werden zum üblichen Stunden-Satz als Zusatzaufwand in Rechnung gestellt. Die Mindesteinheit für die Verrechnung beträgt 0.25h.

Abrechnung

Fox Computers hat die Rechnung auf Basis der Offerte zu stellen. Fox Computers ist berechtigt, bei deutlichem Mehraufwand, der nicht Bestandteil der Offerte war/ist, einen Aufschlag von bis zu 20% zu verrechnen. Fox Computers ist jedoch dazu verpflichtet, den Kunden frühestmöglich darüber zu informieren.

Leistungen und Rechnungen Dritter

Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Der Kunde haftet für diese Rechnungen. Fox Computers tritt ausschliesslich als Vermittler und Berater und immer im Auftrag des Kunden auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Zur Kontrolle müssen Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an Fox Computers zugestellt werden.

Urheberrechte/Software-Gewährleistung

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf bzw. zum eigenen Gebrauch überlassen.

D.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.



Kunden-Mitwirkungspflicht

Der Kunde wird Fox Computers alle für den Auftrag nötigen Daten zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen. Die Überprüfung der orthographischen Richtigkeit obliegt dem Kunden.

Der Kunde sichert zu, dass alle einzuarbeitenden Inhalte von Fox Computers benutzt und umgearbeitet werden dürfen, ohne die Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde versichert, dass er über alle erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und stellt Fox Computers von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf bestimmungsgemäßer Nutzung der vom Kunden gelieferten Materialien beruhen.

Stellt Der Kunde ist verpflichtet sich angemessen vor Datenverlust zu schützen, insbesondere gelieferte Websites, Vorlagen oder Zugangsdaten regelmäßig zu sichern. Die Zugangsdaten zu Servern sind vertraulich und müssen vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

Stellt Fox Computers dem Kunden Entwürfe oder Test-Versionen zur Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit vor, so gelten diese als abgenommen, wenn der Kunde nicht im Voraus schriftlich vereinbarten Zeitraum bzw. innerhalb von 8 Tagen eine Korrekturaufforderung schickt.

Sollten Fehler in den Leistungen von Fox Computers auftreten, so ist der Kunde verpflichtet diese unverzüglich unter Nennung des Zeitpunktes und einer genauen Fehlerbeschreibung an Fox Computers via E-Mail oder per Post zu melden. Der Kunde muss dabei seine Fehler-Meldungen nach Kräften präzisieren.

Abnahme

Teilt Fox Computers dem Kunden die Abnahmebereitschaft mit, ist dieser verpflichtet unverzüglich die Leistungen von Fox Computers abzunehmen, sofern die Leistungen, abgesehen von unwesentlichen Mängeln, den vereinbarten Anforderungen entsprechen.

Wird binnen 2 Wochen nach dem Zeitpunkt der erfolgten Abnahmebereitschaft weder die Abnahme noch ein wesentlicher Mangel durch den Kunden angezeigt, gilt die Leistung als abgenommen.

Stellt der Kunde Leistungen von Fox Computers Dritten zur Verfügung, gelten diese als abgenommen.

Fox Computers ist berechtigt dem Kunden Teilleistungen zur Abnahme vorzulegen. Der Kunde ist verpflichtet auch diese abzunehmen. Nach Abnahme des Projekts bzw. ab Zeitpunkt dessen Onlinestellung hat der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart wurde, während 30 Tagen das Recht, sämtliche Programmierfehler oder Rechtsprobleme zu melden, worauf Fox Computers diese innerhalb maximal 72h, bei schwerwiegenden Fehlern innerhalb von 24h, beheben wird.

Zeitrahen / Vereinbarte Umsetzungszeit

Wird der im Voraus vereinbarte Zeitrahmen bzw. die Umsetzungszeit des Projekts durch das Verschulden des Kunden verzögert, wird der Zeitrahmen exakt um die Zeit aufgestockt, die die Verzögerung gedauert hat.

Referenznachweis

Der Kunde willigt ein, in der Referenzliste der Webseite sowie auf Broschüren von Fox Computers als Referenz genannt zu werden. Fox Computers ist berechtigt den Namen, das Logo und eine Kurzbeschreibung des Kunden zu nutzen, sowie eine Beschreibung des Projektes zu veröffentlichen.

Datenschutz

Fox Computers ist berechtigt, die Daten bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Spesen

Zusatzleistungen wie z.B. übermässige Besprechungen, Bild- und Video-Aufnahmen, Bild- und Videorecherchen, Aufbereitung von Inhalten etc., sind nicht Bestandteil der Offerte, sofern diese nicht explizit erwähnt werden und werden daher als Zusatzaufwand gesondert zum normalen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Reisespesen, nicht aber Reisezeiten, werden zusätzlich verrechnet, sofern keine anderslautende Abmachung besteht.

Aufbewahrungspflicht

Fox Computers bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit.

Kommissionen

Fox Computers ist berechtigt eventuelle Vermittlungskommissionen, je nach Auftragsgrösse, in Anspruch zu nehmen.

Störungen, Höhere Gewalt, Schliessung und Einschränkung des Betriebs

Fox Computers haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebes, insbesondere durch unabwehbaren Ereignissen wie höhere Gewalt: Naturereignisse (Sturmwinde, Überschwemmungen, Erdbeben), Epidemien / Pandemien, Krieg, Unruhen und ähnliches. In solchen Ausnahmefällen ist Fox Computers berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn Fox Computers aus einem wichtigen Grund den Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellt oder einschränkt. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Landschaft (Liestal)